

Input Workshop 5 / Integrationspolitik Schweiz

Kathrin Potratz 08. September 2016

Die Angst vor dem Fremden

Die Integrationspolitik ist in der Schweiz ein emotionales Thema. Dies natürlich auch im restlichen Europa. Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, anders denken und handeln als wir, lösen Ängste aus. Je mehr Flüchtlinge kommen, umso grösser werden diese Ängste. Mit diesen lässt es sich leicht spielen. Sie werden von populistisch agierenden Politikern gekonnt instrumentalisiert. Wahrheit und Unwahrheit vermischen sich und sinnvolle Lösungen sind nicht mehr sachlich diskutierbar. Diese Tendenz bedaure ich. Heute brauchen wir mehr denn je kluge und besonnene Menschen, die sachliche Lösungsvorschläge zur Integrationsthematik einbringen.

Nur ein Teil der Integrationspolitik befasst sich mit so genannten „Flüchtlingen“. Ein grosser Teil unserer ausländischen Mitbewohner sind mit Arbeitsverträgen in die Schweiz gekommen / reisten als Familiennachzug nach, kamen vor Jahren als Flüchtlinge zu uns, sind heute Schweizer oder Schweizerinnen oder haben eine reguläre Aufenthaltsbewilligung. Deren Kinder und Kindeskinder auch.

Kann man politisch die Integrations- und Flüchtlingsthematik von einander trennen?
Emotional leider nicht. Sachlich schon.

Der Bund versucht dies.

Ich tu dies in meinen folgenden Ausführungen auch.

Begriffsdefinitionen:

Flüchtling

Definition UNHCR: Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohl begründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.

Das Staatssekretariat für Migration SEM unterscheidet in seinen Statistiken zwischen Flüchtlingen und Ausländern

Asylant / Asylsuchender / Asylbewerber

Dies sind Menschen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und die noch keinen Entscheid erhalten haben (Ausweis N)

Ausländerin / Ausländer

Im engeren Sinne bezeichnet der Begriff **Ausländer** Personen, deren Hauptwohnsitz im Ausland liegt. Im weiteren Sinne werden auch Personengruppen als *Ausländer* bezeichnet, die eine andere Staatszugehörigkeit besitzen als die Einwohner des Landes, aus deren Perspektive die Betrachtung erfolgt. Wir verwenden den Begriff breit: Vom Touristen bis zum Asylsuchenden.

Im Gesetz und in den Bundesstatistiken werden die Begriffe Ausländerin und Ausländer verwendet.

Ausländische Wohnbevölkerung: In der Volkszählung von 2010 gehören auch Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge dazu.

In den detaillierten Statistiken zur ausländischen Bevölkerung unterscheidet das SEM zwischen den Asylsuchenden und der ausländischen Wohnbevölkerung

Migranten / Migrantinnen

Dieser Begriff wurde über Jahre hinweg in der Integrationsdiskussion verwendet.

Dazu gehören auch die Begriffe wie Bundesamt für Migration (vor SEM), Migrationsamt kantonal / Migrationsfachperson / Migrationsbevölkerung etc.

Das sind Menschen, die in ein anderes Land, in eine andere Gegend, an einen anderen Ort abwandern.

Synonyme dazu: Einwanderer, Immigrant – Zuwanderer, Emigrant – Auswanderer

Menschen mit Migrationshintergrund

Die Migrationsbevölkerung hat sich stark diversifiziert. Die Staatsangehörigkeit reicht nicht mehr als Kriterium.

Deshalb wird heute vom Bund generell der Begriff «*Menschen mit Migrationshintergrund*» vorgezogen. Er ersetzt zunehmend die allzu reduzierende Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Staatsangehörigen, da er nicht nur auf dem Prinzip der Staatsbürgerschaft beruht, sondern die Migrationserfahrung einer Person und ihrer Eltern berücksichtigt.

In der Ausländerstatistik gehören auch eingebürgerte Ausländer und Ausländerinnen in der ersten und zweiten Generation dazu.

SEM Ausländerstatistik Juni 2016 / ständige ausländische Wohnbevölkerung

admin.ch /Wohnbevölkerung/ Schweizer und Ausländer/ 2015:

Wohnbevölkerung Schweiz total (2015)	8 330 000 Personen
Ausländer Schweizweit	2 011 905 Personen
Ausländer Aargau	157 328 Personen
Ausländer Baselland	61 021 Personen

Staatssekretariat für Migration SEM: Asylstatistik Juli 2016

Im Asylprozess befinden sich in der Schweiz total	68 010 Personen
Davon wurden vorläufig aufgenommen	35 039 Personen
Neue Asylgesuche 01.01. – 31.07.2016	16 754 Personen
Anerkennungsquote Schutzquote	23.6 % 48.2%
Asylsuchende die die Schweiz verlassen haben: Heimatland / Dublin etc.	13 657 Personen

Diese Zahlen beschränken sich nicht auf das Jahr 2016. **Asylentscheide** können dauern von 2 – 7 Jahren. Ich kenne Menschen die nach 20 Jahren noch auf ihren Asylentscheid warten.

Sans Papiers

Studie GFS: 90 000 Personen

Nach Befragung von 1300 Arbeitgebern schätzt das Forum für Migrationsforschung Dass 70 000 bis 180 000 Sans Papiers in der Schweiz aufzuhalten.
Nicht mitgerechnet sind Kinder, Partnerinnen etc.

Neue Tendenz : (Ausländerstatistik 2. Quartal 2016)

Die Zuwanderung in die Schweiz ist im ersten Quartal 2016 im Vergleich zur gleichen Periode im Vorjahr zurückgegangen. Dabei nahm einerseits die Einwanderung ab und andererseits stieg die Auswanderung im gleichen Zeitraum an. Der Wanderungssaldo lag in den ersten drei Monaten 2016 bei 15 027 Personen – im Vergleich zur Vorjahresperiode eine Abnahme von 34,5 Prozent. 68 Prozent der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung stammten aus den EU-28/EFTA-Staaten.

Integration Schweiz / Bund

Das Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

Die Ziele der schweizerischen Integrationspolitik sind im Ausländergesetz (AuG) und in der Integrationsverordnung (VIntA) rechtlich verankert

Integration ist eine staatliche Kernaufgabe, an der alle staatlichen Ebenen mitwirken und zwar in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, den Nichtregierungs- und den Ausländerorganisationen.

Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

Schliesslich ist es erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landesprache erlernen.

Integration ist ein gegenseitiger Prozess, an dem sowohl die schweizerische als auch die ausländische Bevölkerung beteiligt sind.

Integration setzt die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung, ein Klima der Anerkennung und den Abbau von diskriminierenden Schranken voraus.

Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration zeigt sich in der Respektierung der Grundwerte der Bundesverfassung, der Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dem Willen zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung; Kenntnissen einer Landesprache.

Fördern und fordern

Die Formel **Fördern und Fordern** prägt die öffentlichen und politischen Debatten über die Integration der Ausländerinnen und Ausländer.

Mit «**Fordern**» wird die **Selbstverantwortung** der Ausländerinnen und Ausländer in den Vordergrund gestellt. Mit den ausländerrechtlichen Erfordernissen wird kommuniziert, was von den hier lebenden Personen erwartet wird, und dass es ausländerrechtliche Sanktionen haben kann, wenn diesen Erfordernissen nicht entsprochen wird.

Das «**Fördern**» umfasst alle gezielten Vorkehrungen der staatlichen Stellen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Diese Förderung erfolgt in erster Linie in den Strukturen der Regelversorgung – in der Berufsbildung, im Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen etc. Ergänzend dazu wirkt die **spezifische Integrationsförderung**. Diese bezweckt, die Qualität der Integrationsförderung in den Regelstrukturen zu gewährleisten und Lücken zu schliessen.

Integrationsförderung Kantone

Seit 1. Januar 2014 verfügt jeder Kanton über ein kantonales Integrationsprogramm (KIP), in dem alle Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden. Dazu hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) mit den Kantonen Programmvereinbarungen für die Jahre 2014-2017 abgeschlossen.

Das KIP 2014 – 2017



Kanton Aargau

Im Kanton Aargau ist das Departement Volkswirtschaft und Inneres / Migrationsamt / Sektion Integration und Beratung für die Umsetzung des KIP-Programms zuständig.

Der Verein „Anlaufstelle Integration Aargau“ mit Sitz in Aarau bezweckt den Betrieb der verwaltungsexternen Fachstelle Integration als Ansprech- und Vermittlungsstelle sowie als Drehscheibe für integrationsrelevante Fragen und Angebote.
www.integrationaargau.ch

Basel Land

Als Teil der Sicherheitsdirektion setzt der Fachbereich Integration FIBL als kantonale Anlaufstelle für Integrationsfragen das KIP um. Er koordiniert die Massnahmen der kantonalen Stellen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländer im Informationsaustausch mit Basel-Stadt.

Brückenbauer

Zur Umsetzung all dieser integrationsfördernden Massnahmen braucht es Brückenbauer. Menschen mit Migrationshintergrund, welche die Kommunikation zwischen den Kulturen ermöglichen.

Die Übersetzer / Interkultureller Übersetzer /die Kulturvermittler / Dolmetscher / Vermittelnde / Schlüsselpersonen

Interkulturelles Dolmetschen / Definition der Sektion Integration und Beratung Aargau

Interkulturelles Dolmetschen bezeichnet die mündliche Übertragung des Gesprochenen von einer Sprache in die andere unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Gesprächsteilnehmenden.

Die Zusammenarbeit mit interkulturell Dolmetschenden oder Kulturvermittelnden ermöglicht den Fachpersonen der Regelstrukturen und Institutionen der öffentlichen Dienste ihre Aufgaben auch dann wahrzunehmen, wenn die direkte sprachliche Verständigung mit zugewanderten Personen (noch) nicht möglich ist. So können die Effizienz sichergestellt und Kosten gespart werden, die durch Missverständnisse entstehen. (Amt für Migration und Integration Sektion Integration und Beratung)

Viele der interkulturell Übersetzenden kamen als Flüchtlinge in die Schweiz, kennen ihr Herkunftsland sehr gut und haben ihren Platz in der schweiz. Gesellschaft gefunden.